

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

EINSCHREIBEN -

An die

Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Strasse 77-79

1060 Wien

Vorab per Email an konsultationen@rtr.at

Betreff: Stellungnahme zu den Bescheidentwürfen M1.1/12 („physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen“) und M1.2/12 („Breitbandvorleistung zur Bereitstellung von Geschäftskundenprodukten“)

Wien, am 25. April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen binnen offener Frist unsere Stellungnahme zu den Bescheidentwürfen im Marktanalyseverfahren M1.12 zu den Märkten „Physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen“ und „Breitbandvorleistung zur Bereitstellung von Geschäftskundenprodukten“.

1. Unterstützung der Stellungnahme des VAT

Wir verweisen auf die Stellungnahme des VAT betreffend die konsultierten Bescheidentwürfe zu „physischem Zugang zu Netzinfrastrukturen“ und „Breitbandvorleistung zur Bereitstellung von Geschäftskundenprodukten“ und halten fest, dass wir uns dieser Stellungnahme vollinhaltlich anschließen.

2. Ergänzungen durch T-Mobile Austria

Im Bescheidentwurf zum „physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen“ ist eine komplexe Entgeltberechnung unter Angabe von maximalen monatlichen Entgelten vorgeschlagen, deren konkrete Auswirkungen sich zum heutigen Tage nicht abschätzen lassen.

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Telefon (+43 1) 795 85-0
UniCredit Bank Austria AG 52844 072 301, BLZ: 12000, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT93 1200 0528 4407 2301
Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender), Dipl. Wi.-Ing. Wolfgang Kniese (stv. Vorsitzender)
Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

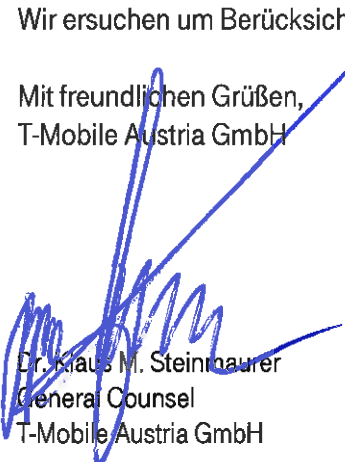
Hausanschrift
Telekontakte
Konto
Geschäftsführung
Firmenbuch

mas

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinzuweisen, dass durch die vorgeschlagene Regulierung im Markt des „physischen Zuganges“ sowie der „Breitbandvorleistung zur Bereitstellung von Geschäftskundenprodukten“ gewährleistet werden muss, dass eine allfällige Anhebung der Preise auf dem Vorleistungsmarkt durch A1 TA die Nachbildung von Bündelprodukten durch Alternative Netzbetreiber bzw. Wettbewerber auf dem Endkundenmarkt in keinster Weise gefährdet.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Konsultationsprozess.

Mit freundlichen Grüßen,
T-Mobile Austria GmbH



Dr. Klaus M. Steinmaurer
General Counsel
T-Mobile Austria GmbH